

01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gleichstellungsstelle

Verantw.Personen Sengül Ersan

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 3 KrO NRW, § 19 Hauptsatzung des Kreises Unna

Beschreibung

Anregung, Initiierung, Begleitung strukt. Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktionen und Vermittlung in den Bereichen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit

Allgemeine Ziele

Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, verschiedene Institutionen, einzelne Frauen und Frauengruppen

Erläuterungen

Die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

I Intern

Unterstützung und Mitwirkung bei der Umsetzung des LGG, Initiierung und Koordinierung von sowie Beteiligung an Maßnahmen und Arbeitskreisen zur Förderung der Situation der weiblichen Beschäftigten, Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, -bereichen und Stabsstellen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages, Initiierung von Seminaren / Veranstaltungen für Beschäftigte, Beratung von Beschäftigten, Kontakthalteangebote zu beurlaubten Beschäftigten.

II Extern

Initiierung und Unterstützung kreisweiter Frauenprojekte, Koordinierung gemeinsamer Projekte der Gleichstellungsstellen im Kreis Unna, Organisation und Durchführung von Ausstellungen / Veranstaltungen, Beratung von Einzelpersonen und Personengruppen in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten.

III Übergreifend

Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen und Anregungen des Gleichstellungsausschusses, Kooperation mit verschiedenen Institutionen, um Gleichstellungsgesichtspunkte zu vertreten und entsprechende Maßnahmen zu initiieren (u. a. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna, Bündnis für Familie Kreis Unna, Regionaler Arbeitskreis zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, Beirat ARGE Kreis Unna), Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW.

Folgende gleichstellungsrelevante Haushaltspositionen - die zum Fachbereich 50 "Arbeit und Soziales", zum Fachbereich 51 "Familie und Jugend" und zum Fachbereich 53 "Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz" gehören - sind im Gleichstellungsausschuss zu beraten:

Zuschuss für die Frauenberatungsstelle

Zuschuss für die Kinderschutzarbeit

Erstattung von Personalkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung

Erstattung von Sachkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung

Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatung

Sachausgaben Schwangerschaftskonfliktberatung

Personalausgaben (Anteil Schwangerschaftskonfliktberatung)

01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2	2	2

Teilergebnisplan 01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	450					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.987	50	50	50	50	50
007	Sonstige ordentliche Erträge	200					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.637	50	50	50	50	50
011	Personalaufwendungen	-66.049	-85.739	-33.938	-56.496	-57.060	-57.631
012	Versorgungsaufwendungen	-21.136	-19.109	-1.530	-1.545	-1.560	-1.576
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-298	-410	-198			
015	Transferaufwendungen	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.261	-11.360	-10.960	-10.800	-10.920	-11.040
017	Ordentliche Aufwendungen	-94.244	-117.618	-47.626	-69.841	-70.540	-71.247
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-91.607	-117.568	-47.576	-69.791	-70.490	-71.197
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-91.607	-117.568	-47.576	-69.791	-70.490	-71.197
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-91.607	-117.568	-47.576	-69.791	-70.490	-71.197
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.154	-15.144	-15.458	-15.669	-15.871	-16.075
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-102.761	-132.712	-63.034	-85.460	-86.361	-87.272

50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Soziale Sicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) -Sozialhilfe-;
Delegationssatzung, Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

Beschreibung

Gewährung

- von Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts sowie
- von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der erforderlichen ambulanten und stationären Hilfen zur Gesundheit.

Allgemeine Ziele

Gewährung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts
Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
Krankheitsverhütung, Krankheitsvorsorge, Leistungen zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheitsfolgen bei fehlendem oder unzureichendem Versicherungsschutz sowie Erstattung der Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII entstehen.

Zielgruppen

Familien oder Einzelpersonen im Kreis Unna und z. T. auch außerhalb d. Kreises Unna; ohne ausreichendes Einkommen, Vermögen oder sonstige Mittel
Personen, die das 65 Lebensjahr vollendet haben oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind
Kranke, Personen, bei denen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein sonstiger Gesundheitsschaden einzutreten droht, Schwangere u. Wöchnerinnen.

Erläuterungen

Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch die Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf.

Der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für Unterkunft und Heizung und einiger Sonderbedarfe wird nach Regelsätzen erbracht.

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind.

Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung war bis zum 31.12.2004 eine eigenständige soziale Leistung nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.

Zum 01.01.2005 wurde das GSiG aufgehoben, die Grundsicherung inhaltlich in das SGB XII eingefügt und stellt seitdem eine Leistung der Sozialhilfe dar.

Leistungen der Grundsicherung umfassen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts die im 4. Kapitel des SGB XII aufgeführten Hilfen. Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Kalendermonate gewährt. Bei Vermögens-einsatz und Unterhaltsansprüchen sind Besonderheiten zu berücksichtigen, so bleiben z.B. Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 SGB IV unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt.

50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Leistungen im Krankheitsfall

Infolge des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.10.2003 (GKV - Modernisierungsgesetz) wird die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger seit dem 01.01.2004 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Die Hilfeempfänger erhalten von der Krankenkasse ihrer Wahl eine Versichertenkarte und sind damit leistungrechtlich den Krankenversicherten gleichgestellt.

Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger entstehen, sind ihnen vierteljährlich durch die Sozialämter zu erstatten. Daneben sind 5% der abgerechneten Leistungsaufwendungen als angemessene Verwaltungskosten einschließlich Personalaufwand zu tragen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,38	2,38	2,41
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)	442	460	430
Kosten der HzL in TEuro	2.370	2.650	2.300
Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Grusi)	3.497	3.700	3.700
Kosten der Grusi in TEuro	16.379	16.500	17.850
Anz. d. nicht krankenversicherten SH-Empfänger	519	560	500
Kosten d. Leistungen im Krankheitsfall in TEuro	2.558	2.580	2.000

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.853.907	2.216.643	2.589.880	2.615.780	2.641.940	2.668.360
003	Sonstige Transfererträge	3.551.056	2.676.000	2.373.500	2.385.560	2.397.740	2.410.040
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.296	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	395.000		15.000	15.000	15.000	15.000
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.808.259	4.895.643	4.984.380	5.022.340	5.060.680	5.099.400
011	Personalaufwendungen	-166.878	-161.675	-186.635	-188.501	-190.386	-192.290
012	Versorgungsaufwendungen	-6.727	-6.708	-10.895	-11.004	-11.114	-11.225
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.656	-130.500	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-295	-250	-324	-324	-324	-324
015	Transferaufwendungen	-22.556.039	-22.692.540	-22.808.000	-23.364.500	-23.934.900	-24.519.570
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.536	-22.340	-22.470	-22.310	-22.310	-22.310
017	Ordentliche Aufwendungen	-22.923.131	-23.014.013	-23.128.824	-23.687.139	-24.259.534	-24.846.219
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-17.114.872	-18.118.370	-18.144.444	-18.664.799	-19.198.854	-19.746.819
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-17.114.872	-18.118.370	-18.144.444	-18.664.799	-19.198.854	-19.746.819
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-17.114.872	-18.118.370	-18.144.444	-18.664.799	-19.198.854	-19.746.819
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.145	-29.552	-29.905	-30.104	-30.305	-30.508
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-17.131.017	-18.147.922	-18.174.349	-18.694.903	-19.229.159	-19.777.327

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

2.589.880 Euro Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung

Im Jahr 2009 ist das System der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung umgestellt werden. An Stelle des Festbetrags in Höhe von 409 Mio. Euro, mit dem der Bund bisher Länder und Kommunen von grundsicherungsbedingten Mehrausgaben entlastet hat, ist eine prozentual gestaffelte Kostenverteilung der Nettoausgaben eingetreten. Im Jahr 2009 hat der Bund zunächst 13 Prozent der Kosten übernommen. Die Quote erhöht sich jährlich um ein Prozent, bis im Jahr 2012 der Höchstsatz von 16 Prozent erreicht ist. Im Jahr 2011 beträgt die Quote 15 Prozent. Die Bemessung der Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der Nettoausgaben des Vorvorjahres.

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Die Bundesbeteiligung hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2007 = 2.277.968 Euro
2008 = 2.110.484 Euro
2009 = 1.853.907 Euro
2010 = 2.216.322 Euro
2011 = 2.580.880 Euro

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

1.205.500 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, davon:

(Ansatz 2010: 1.331.00 Euro)

150.000 Euro Kostenbeiträge; Aufwendungs-, Kostenersatz (HzL)

Die Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt entwickeln sich seit Beginn des Jahres 2008 kontinuierlich zurück. Das voraussichtliche Ergebnis im Jahr 2010 wird daher im Verhältnis zum Vorjahr wiederum geringer ausfallen. Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2010.

500 Euro Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (Hilfen zur Gesundheit)

887.500 Euro Finanzierungsbeitrag der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (HzL)

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung beteiligen sich die ka. Städte und Gemeinden mit 50 v.H. an den Nettoaufwendungen der HzL nach dem SGB XII. Die Nettoaufwendungen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Aufwendungen (laufende und einmalige Leistungen HzL und Erstattung von Aufwendungen für fremde Sozialhilfeträger) und den Erträgen (Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Rückzahlung gewährter Hilfen etc.). Eine Beteiligung an den Kosten der Hilfen zur Gesundheit wurde ausgeschlossen.

Obwohl nach der Änderung der Delegationssatzung nur noch drei Städte und Gemeinden Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen erzielen, sind als Folge der sinkenden Fallzahlen die Nettoaufwendungen im Jahr 2010 nicht signifikant gestiegen. Das voraussichtliche Ergebnis 2010 lässt ein weiteres Absinken der Finanzierungsbeitrag im Haushaltsjahr 2011 erwarten.

167.500 Euro Finanzierungsbeitrag der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (9. Kapitel SGB XII)

An den Nettoaufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushalts sowie für Bestattungskosten beteiligen sich die ka. Kommunen ebenfalls zu 50 v.H.. Notwendige Leistungen für hauswirtschaftliche Verrichtungen werden überwiegend durch Pflegeleistungen abgedeckt, sodass die Kostenbeteiligung hier geringer ausfällt, da ein Anstieg der Fallzahlen nicht mehr zu verzeichnen ist. Sowohl die Kostenentwicklung dieser Hilfe als auch die der Bestattungskosten ist im Verhältnis zum Vorjahr gleichbleibend, sodass der Ansatz des Vorjahres übernommen wird.

160.000 Euro Übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem BGB (HzL)

Mit Wirkung zum 01.07.2009 wurde die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe dahingehend geändert, dass von der Übertragung der Aufgaben auf die ka. Städte und Gemeinden die Verfolgung von (Unterhalts-) Ansprüchen nach §§ 93 und 94 SGB XII ausgenommen sind, es sei denn, die jeweilige Stadt oder Gemeinde erklärt sich ausdrücklich zur Aufgabenwahrnehmung im eigenen Namen bereit. Ausdrücklich zur eigenen Aufgabenwahrnehmung haben sich die Städte Bergkamen, Schwerte und Unna bereit erklärt. Auf der Grundlage der Entwicklung der Erträge dieser Städte in den Jahren 2007 - 2009 und dem voraussichtlichen Ergebnis im Jahr 2010 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2011 ein Ertrag von 40.000 Euro erzielt wird. Die von den Kommunen erzielten Erträge sind bei der Finanzierungsbeitrag entsprechend zu berücksichtigen.

Für die sieben weiteren Städte und Gemeinden wird die Verfolgung von entsprechenden Ansprüchen unmittelbar durch den Kreis Unna durchgeführt. Durch die konzentrierte Aufgabenwahrnehmung ist im Jahr 2011 von einem weiteren Ertrag von 120.000 Euro auszugehen.

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

773.000 Euro Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen, davon:

(Ansatz 2010: 896.000 Euro)

250.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (HzL)

Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2010.

200.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit außerh. von. Einr.)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um die im Abrechnungsverfahren nach § 264 SGB V von Krankenkassen sowie infolge der geschlossenen Erstattungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom überörtlichen Sozialhilfeträger zu erstattenden Leistungen. Der Aufwand der Hilfen zur Gesundheit entwickelt sich als Folge des 2. Gesundheitsmodernisierungsgesetzes weiterhin zurück. Im Haushaltsjahr 2011 ist mit Erträgen in Höhe des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2010 zu rechnen.

220.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Grundsicherung im Alter)

Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2010 und berücksichtigt gestiegene Fallzahlen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit.

70.000 Euro Erstattung von Leistungen für fremde Sozialhilfeträger (HzL)

Aufgrund des am 01.01.2005 in Kraft getretenen SGB XII -Sozialhilfe- entfällt die im früheren BSHG festgelegte Kostenerstattungspflicht des bisherigen Sozialhilfeträgers bei Umzug eines Sozialhilfeempfängers in den Bereich eines anderen Sozialhilfeträgers. Da die ka. Sozialämter bestrebt sind, die Altfälle so zügig wie möglich abzuwickeln, ist weiterhin ein Rückgang der Erträge zu verzeichnen.

32.000 Euro Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die im Zusammenhang mit dem ambulant betreuten Wohnen für Wohnungslose im 2. Halbjahr 2010 entstandenen Kosten sind durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu erstatten. Mit der Änderung der Satzung über die Heranziehung der Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe am 22.04.2010 ist ab dem 01.09.2010 der LWL unmittelbar für die Gewährung dieser Leistungen zuständig. Im Haushaltsjahr 2011 gehen daher nur noch Erstattungsbeträge für die Zeit von Juni bis einschliesslich August 2010 ein.

1.000 Euro Leistungen von Pflegeversicherungsträgern außerhalb v. Einrichtungen (HzL)

220.000 Rückzahlung gewährter Hilfen, davon:

(Ansatz 2010: 280.000 Euro)

120.000 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen (HzL)

Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2010 unter Berücksichtigung weiter zurückgehender Fallzahlen.

100.000 Euro Erstattung überzahlter Grundsicherung

Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2010.

8.000 Euro Sonstige Ersatzleistungen außerhalb v. Einrichtungen (HzL)

1.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen)

Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen werden unmittelbar nur noch in wenigen Fällen gewährt. Zum überwiegenden Teil werden die Kosten von den Krankenkassen getragen und mit dem Kreis Unna im Wege der Kostenerstattung abgerechnet.

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.000 Euro Erstattung der Aufwendungen für Ausländer durch das Land

Die Anzahl der Erstattungsfälle nach dem Landesaufnahmegesetz stagniert. Änderungen bezüglich des Haushaltsansatzes 2011 ergeben sich im Verhältnis zum Vorjahr somit nicht.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

100.000 Euro Erstattung von HzL an fremde Sozialhilfeträger

Siehe Erläuterungen zur Ertragsposition "Erstattung von HzL von fremden Sozialhilfeträgern" (TEP Nr. 003)

30.000 Euro Kostenerstattung LAG an die Stadt Dortmund

Die für den Kreis Unna durch die Stadt Dortmund wahrzunehmenden Aufgaben nach dem LAG sind rückläufig. Die Kostenerstattung fällt daher geringer aus.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

497.540 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke

Auf der Grundlage von Vereinbarungen werden folgende Zuschüsse für Beratungsstellen nach § 67 SGB XII etc. geleistet:

154.920 Euro Wohlfahrtsverbände (Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr)

5.110 Euro Modellhafte Sozialarbeit

132.380 Euro Frauen- und Mädchenberatungsstelle, FrauenNotruf, Geschäftsst. Frauenforum (Vertrag bis 31.12.2011)

65.000 Euro Beratungsstelle nach sexualisierter Gewalt des Frauenforums (Vertrag bis 31.12.2011)

140.000 Euro Beratungsstellen für Wohnungslose

130 Euro Förderkreis Resozialisierung

22.260.000 Euro Sozialleistungen, davon:

(Ansatz 2010: 22.145.000 Euro)

17.500.000 Euro Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

(Ansatz 2010: 16.500.000 Euro)

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Seit Jahren ist in diesem Hilfebereich ein Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen. Dieser Trend wurde zwar im Jahr 2009 unterbrochen, setzt sich jedoch im Jahr 2010 fort (Anzahl HE zum Stand 30.06.2010 = 3.581).

zum	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Leistungsempfänger	3.255	3.578	3.497
Rechnungsergebnis (T-Euro)	13.836	14.955	16.379

Die Aufwendungen des Jahres 2010 (voraussichtl. Rechnungsergebnis = 17.404 T-Euro) weisen wiederum einen Anstieg der Kosten aus.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Grundsicherungsempfänger/innen in den nächsten Jahren kontinuierlich und spürbar wachsen wird. Ursachen sind die demographische Entwicklung, die steigende Lebenserwartung, der größer gewordene Niedriglohnsektor und die hohe Anzahl unterbrochener Erwerbsbiographien. Hinzu kommt, dass der Bund zukünftig keine Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld II-Empfänger mehr zahlen will.

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

2.000.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII

(Ansatz 2010: 2.500.000 Euro)

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit) ist nach Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zum 01.04.2007 ein Rückgang der Kosten der Hilfen zur Gesundheit zu verzeichnen. Zwar haben diejenigen Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Leistungsbezug waren keinen Anspruch auf eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung, für Neufälle besteht jedoch in der Regel ein entsprechender Versicherungsschutz. Insgesamt sind daher die Fallzahlen und die Aufwendungen rückläufig.

2.300.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. Leistungen)

(Ansatz 2010: 2.500.000 Euro)

Wie aus den nachfolgend aufgeführten Daten ersichtlich, nimmt die Anzahl der Leistungsempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt ab. Trotz der wesentlichen Anhebung der Regelsätze im Jahr 2009 wirkt sich der Rückgang der Fallzahlen weiterhin positiv auf die Höhe der Aufwendungen aus.

Empfänger 31.12.2007 = 553
Empfänger 31.12.2008 = 454
Empfänger 31.12.2009 = 446
Empfänger 30.06.2010 = 420

50.000 Euro Einmalige Bedarfe (HzL)

Die derzeitige Delegationsabrechnung lässt darauf schließen, dass für das Jahr 2011 der Ansatz des Vorjahres für die einmaligen Bedarfe (Leistungen zur Erstausrüstung der Wohnung, von Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt und für mehrtägige Klassenfahrten) ausreicht.

30.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII außerhalb von Einr. (Delegation)

Die Krankenbehandlung für nicht versicherte Bezieher von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII -HzL und Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit- wird i.d.R. durch die gesetzlichen Krankenkasse gem. § 264 SGB V übernommen. Den Krankenkassen sind die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Im Rahmen der Delegation fallen nur noch wenige Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit an, da nahezu sämtliche Aufwendungen durch den Kreis Unna unmittelbar mit den Krankenkassen abgerechnet werden.

30.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII in Einr. (Delegation)

Nur noch wenige Fälle der stationären Krankenbehandlung werden im Rahmen der Delegation über die ka. Kommunen abgerechnet.

300.000 Euro Bestattungskosten

Bestattungskosten werden im Rahmen der Bedürftigkeit nur übernommen, soweit anderweitige Leistungsverpflichtete (Angehörige) nicht vorhanden bzw. nicht leistungsfähig sind. Die Fallzahlen sind nicht genau kalkulierbar. Das Rechnungsergebnis 2010 wird voraussichtlich in gleicher Höhe wie das Ergebnis 2009 ausfallen. Auch für das Jahr 2011 ist mit dem gleichen Ergebnis zu rechnen.

15.000 Euro Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Nach Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (siehe Ausführungen zur Ertragsposition "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" - TEP 003) tritt der Kreis Unna nicht mehr in Vorleistung für die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens für wohnungslose Menschen nach §§ 67 ff SGB XII. Die Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII des örtlichen Sozialhilfeträgers umfassen beispielsweise Kosten für den Erhalt einer Wohnung von Personen, die vorübergehend inhaftiert sind. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2011 fällt somit wesentlich geringer als der der Vorjahre aus.

30.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII in Einr. (Delegation)

Nur noch wenige Fälle der stationären Krankenbehandlung werden im Rahmen der Delegation über die ka. Kommunen abgerechnet.

Teilergebnisplan 50.01.01

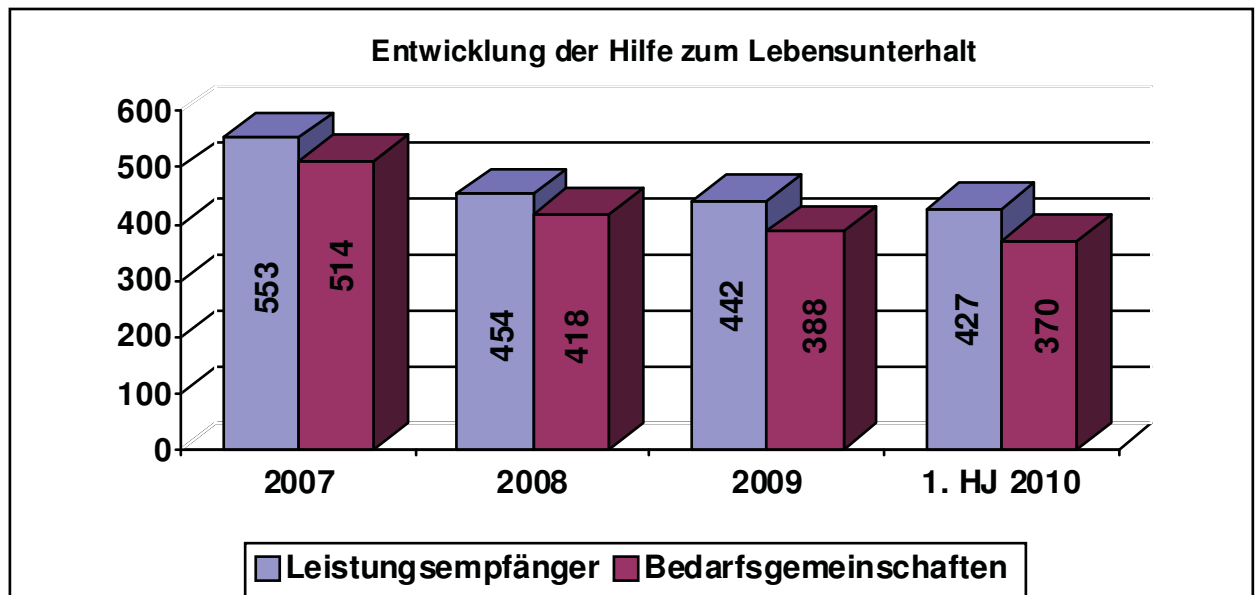
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

50.000 Euro Sonstige Soziale Leistungen

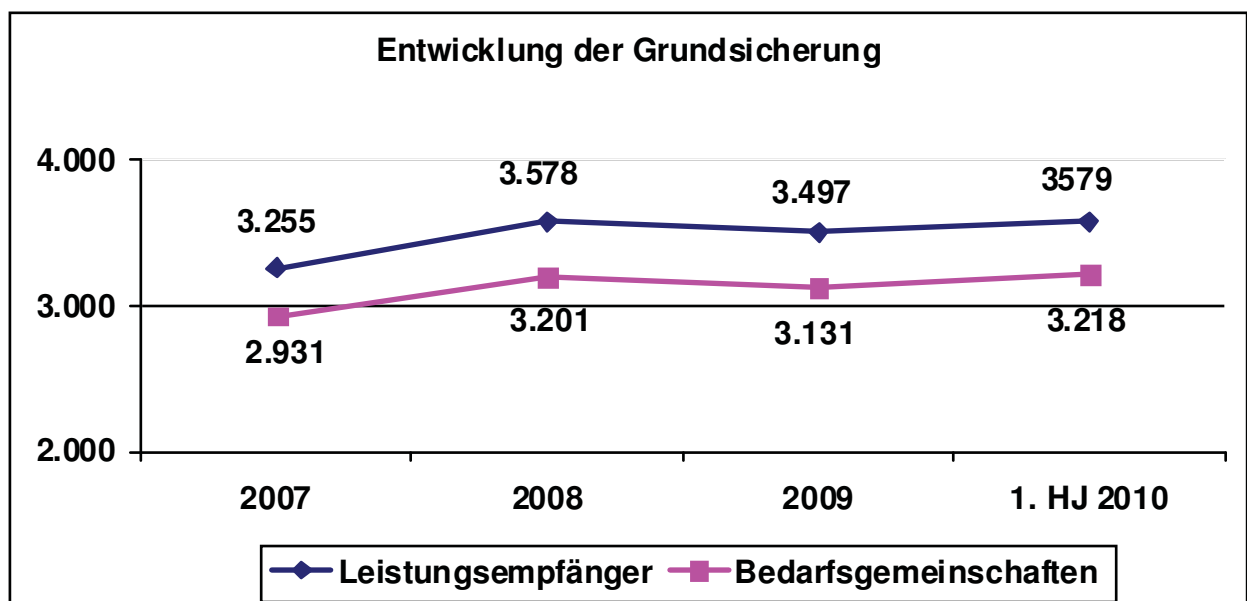
Unter diese Position fällt die Krankenversorgung für Empfänger von Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG). Die Anzahl der Empfänger von LAG-Leistungen ist rückläufig. Entsprechend sinken auch die Kosten der Krankenversorgung.

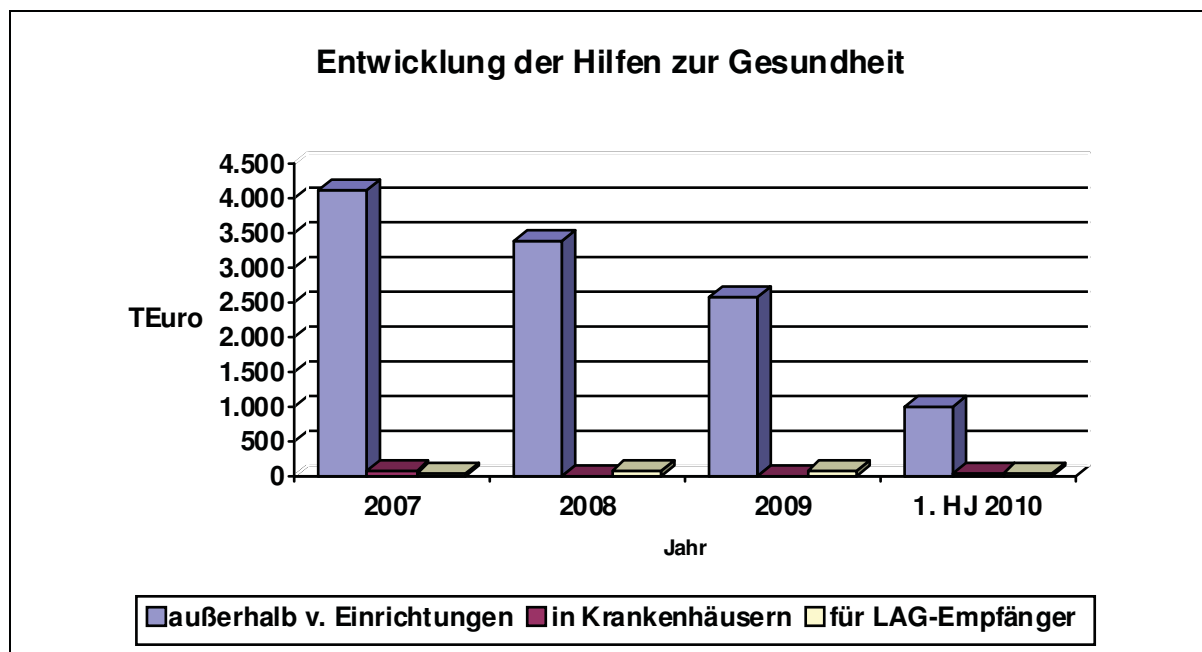
Anlage zum Produkt 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII



Hinweis:

Mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zum 01.01.2005 erfolgte eine Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Ab dem Jahr 2005 erhalten Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nur noch diejenigen, die vorübergehend, d.h. länger als 6 Monate, nicht erwerbsfähig sind.





Teilergebnisplan 50.01.02

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.390.216	1.600.000	1.088.340	1.100.000	1.200.000	1.300.000
003	Sonstige Transfererträge	5.046	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.952.657	19.891.320	19.828.800	19.800.000	19.800.000	19.800.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.382					
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	21.350.300	21.521.320	20.942.140	20.925.000	21.025.000	21.125.000
011	Personalaufwendungen	-1.232.253	-1.468.382	-1.150.111	-1.161.612	-1.173.228	-1.184.961
012	Versorgungsaufwendungen	-73.011	-66.628	-61.139	-61.750	-62.368	-62.992
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.284.095	-3.420.040	-3.477.948	-3.508.248	-3.574.848	-3.642.778
014	Bilanzielle Abschreibungen	-592	-890	-243	-243	-243	-243
015	Transferaufwendungen	-2.022.169	-1.978.340	-1.348.250	-1.369.230	-1.390.570	-1.412.370
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.096.963	-89.429.270	-84.744.970	-84.790.860	-84.827.580	-84.514.634
017	Ordentliche Aufwendungen	-88.709.084	-96.363.550	-90.782.661	-90.891.943	-91.028.837	-90.817.978
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-67.358.783	-74.842.230	-69.840.521	-69.966.943	-70.003.837	-69.692.978
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-67.358.783	-74.842.230	-69.840.521	-69.966.943	-70.003.837	-69.692.978
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-67.358.783	-74.842.230	-69.840.521	-69.966.943	-70.003.837	-69.692.978
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.668	-12.014	-12.548	-12.567	-12.586	-12.606
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-67.363.452	-74.854.244	-69.853.069	-69.979.510	-70.016.423	-69.705.584

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.088.340 Euro Personal- und Gemeinkostenerstattung vom Bund -SGB II-

Die ARGE Kreis Unna erstattet dem Kreis Unna für das von ihm eingesetzte Personal (in Dauerbeschäftigung oder mit zeitlich befristeten Verträgen) die Personalkosten in tatsächlich entstehender Höhe und hierauf einen Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 5%. Die unter dem Sachkonto "Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund" zu vereinnahmenden Erträge wurden für das Jahr 2011 auf der Grundlage des derzeitigen Personals des Kreises kalkuliert. Die Auswirkungen der anstehenden Umstrukturierung der ARGE Kreis Unna zum 01.01.2011 auf die Personalstruktur und die damit verbundenen Kostenerstattungen des Bundes konnten hierbei noch nicht berücksichtigt werden. Unabhängig von der zukünftigen Organisationsform (Jobcenter oder Option) wird die Personalverantwortung des

Teilergebnisplan 50.01.02

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Kreis Unna

Kreises jedoch zukünftig deutlich zunehmen, da jetzt beide Varianten grundgesetzlich abgesichert sind und damit von einer Dauerlösung auszugehen ist. Für den Gesamthaushalt des Kreises Unna bleibt es jedoch stets bei der Kostenneutralität. Der im Jahr 2011 erwarteten Kostenerstattung liegen die Personalkosten zugrunde, die auf der Grundlage des voraussichtlich bei der ARGE Kreis Unna in diesem Jahr eingesetzten Personals ermittelt wurden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

25.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz

Erstattung der Kosten der Betreuung bei Unterbringung im Frauenhaus

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

19.828.800 Euro Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende -§ 22 SGB II-

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt derzeit (2010) 23 v.H. Hierbei handelt es sich nach wie vor um einen vorläufigen Erstattungssatz, da die weitere Beratung über die Bundesbeteiligung im Vermittlungsausschuss auf den Herbst des Jahres 2010 verschoben wurde.

Im Jahr 2008 erfolgte eine Veränderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zum Nachteil der Kommunen. § 46 Abs. 7 SGB II enthält seit 2008 eine Anpassungsklausel dergestalt, dass sich die in den Ländern jeweils geltende Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bestimmt. Bei der Ermittlung der maßgeblichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften soll ein Jahresdurchschnittswert auf der Grundlage des Zeitraumes von der Mitte des Vorjahres bis zur Mitte des aktuellen Jahres ermittelt werden. In diese Berechnung fließen weder wesentliche Veränderungen bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch das tatsächliche Kostenvolumen bei der Berechnung der Bundesbeteiligung mit ein. Nach den vorläufigen Berechnungen des Deutschen Landkreistags (DLT) wird die prozentuale Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2011 bundesdurchschnittlich 24,9 v.H. betragen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird von einem Prozentsatz in Höhe von 24,3 ausgegangen. Dieser liegt der ermittelten Leistungsbeteiligung zugrunde.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

3.300.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände, davon:

3.275.000 Euro Kommunalen Finanzierungsanteil an den Personal- und Sachkostenerstattung der ARGE

Der Kreis Unna hat an den gesamten Verwaltungskosten der ARGE (Personalkosten, Fort- und Weiterbildung, Sachkosten wie Mieten und Mietnebenkosten, Abnahme von Dienstleistungen der Träger u.v.m) einen sog. "Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)" zu übernehmen.

Der Bund hat sich bereit erklärt, pauschal aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung 87,4 % der gesamten Verwaltungsaufwendungen zu tragen, 12,6 % entfallen damit als KFA auf den Kreis Unna.

Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen (u.a. bedingt durch Besoldungs- und Tarifierhöhungen) wird der KFA geringfügig höher als im Vorjahr ausfallen.

25.000 Euro Kosten der Betreuung bei Unterbringung im Frauenhaus

Für Unterbringungen in auswärtigen Frauenhäusern fallen Kostenerstattungen (Kosten der Unterkunft und psychosoziale Betreuung) an.

177.948 Euro Erstattung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WfG), davon:

97.948 Euro Personal- und Sachkostenerstattung für die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

80.000 Euro Zuschuss für die Koordinationsstelle Frau und Beruf

Teilergebnisplan 50.01.02

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

750.000 Euro Sozialticket

Der Kreistag hat am 11. März 2008 die Einführung eines Sozialtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Kreisgebietes beschlossen. Mit diesem Ticket soll es Empfängern von laufenden Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem BVG, dem Asylbewerberleistungsgesetz und von wirtschaftlicher Jugendhilfe ermöglicht werden, kostengünstig, d.h. mit einem Eigenanteil von 15 Euro monatlich, den ÖPNV im Kreis Unna zu nutzen. Die Einführung des Tickets sollte zunächst in einem 2jährigen Modellversuch erprobt werden, dessen Phase am 30.11.2010 enden sollte. Bereits vor Ablauf der Modellphase (30.11.2010) entschied der Kreistag am 15.12.2009 eine Weiterführung des Sozialtickets über den Modellzeitraum hinaus. Gleichzeitig wurde auch eine Änderung der Konditionen des Tickets beschlossen. Danach kann ab dem 01.04.2010 zwischen einem Ticket der

Preisstufe A

mit einem Eigenanteil von mtl. 16,10 Euro (Stand 01.04.2010), Gesamtkosten 32,20 Euro bzw. 16,45 Euro (Stand 01.08.2010), Gesamtkosten 32,90 Euro, gültig in einer Stadt oder Gemeinde im Kreis Unna oder der

Preisstufe B

mit einem Eigenanteil von mtl. 26,10 Euro (Stand 01.04.2010), Gesamtkosten 52,20 Euro, bzw. 26,65 Euro (Stand 01.08.2010), Gesamtkosten 53,30 Euro, gültig im gesamten Kreisgebiet Unna gewählt werden.

Grundsätzlich gilt mit dem Beschluss des Kreistages, dass der Eigenanteil für den Ticketinhaber jeweils die Hälfte der Gesamtkosten beträgt. D.h., bei Tarifierhöhungen der VKU wird der Preis für den Ticketinhaber jeweils angepasst. Seit der Änderung der Konditionen zum 01.04.2010 ist ein wesentlicher Rückgang bei der Anzahl der Ticketinhaber zu verzeichnen. Durchschnittlich wird das Ticket von etwa 2.700 Personen mtl. nachgefragt, von denen etwa 40 % das A-Ticket und 60 % das B-Ticket in Anspruch nehmen. Unter Berücksichtigung dieser Anzahl ist im Jahr 2011 von dem dargestellten Aufwand auszugehen.

Dem errechneten Aufwand steht eine kalkulierte Minderung des Anteils für die Verlustabdeckung der VKU im Budget 01 gegenüber. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Nutzerzahlen verringert sich der Verlust der VKU um rund 452.200 Euro. Nach Abzug dieser Ersparnis beläuft sich der (netto) vom Kreis Unna aufzubringende Beitrag für das Sozialticket auf rund 297.800 Euro.

598.250 Euro Zuschüsse an private Unternehmen, davon:

510.150 Euro Zuschuss Schuldnerberatung AWO, Stadt Lünen und S.I.G.N.A.L e.V.

Infolge wesentlich komplexer und damit zeitaufwändiger gewordener Fallbearbeitungen wurde bereits bei der Schuldnerberatung der AWO auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses aus 2008 eine weitere halbe Stelle eingerichtet, die zwischenzeitlich besetzt wurde. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2010 tatsächlich anfallenden Kosten sowie der für das Jahr 2011 zu erwartenden Tarifierhöhungen ist mit einem leichten Rückgang der Aufwendungen zu rechnen.

87.500 Euro Betreuungskosten Frauenhaus / Frauenübernachtungsstelle

Die Kosten für die Betreuung von Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder bei der Unterbringung im Frauenhaus sowie der wohnungslosen Frauen in der Frauenübernachtungsstelle werden auf der Grundlage der Personal- und Personalnebenkosten kalkuliert. Hierbei sind für das Jahr 2011 Kostensteigerungen in Folge von Tarifsteigerungen zu berücksichtigen.

600 Euro Zuschuss an den Verein für Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung im Kreis Unna e.V.

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§§ 12, 13, 14 KJHG	
Beschreibung	
- Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit - Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung - Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention	
Allgemeine Ziele	
- Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung - Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten - Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention	
Zielgruppen	
- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring - Kinder und Jugendliche - Erziehungsberechtigte	
Erläuterungen	
Förderung der Jugendverbände (§ 12 KJHG) Nach § 12 KJHG ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentl. Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 KJHG im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung. Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sieht folgende Bezuschussungen vor: - Förderung von Kursen/Mitarbeiterfortbildungen, die in erster Linie der Qualifizierung der ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit dienen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer: Tageskurs 5,00 Euro, Halbtageskurs 2,50 Euro) - Förderung öffentlicher Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen (Höhe des Zuschusses: 50 % der entstandenen Kosten, jedoch max. 520,00 Euro) - Bezuschussung von Verbrauchsmaterial, das einen unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang zur Jugendarbeit hat (Höhe des Zuschusses: 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 300,00 Euro) - Bezuschussung von Freizeiten und Bildungsfreizeiten (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: Freizeit 3,00 Euro, Bildungsfreizeit 4,00 Euro) - Bezuschussung internationaler Begegnungen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: 4,00 Euro bei Begegnung am Ort der ausl. Partnergruppe, 3,00 Euro bei Begegnung am Ort der deutschen Partnergruppe) - Förderung von Partizipation und Demokratie durch Selbstorganisation / verbandliche Jugendarbeit - Bezuschussung von Investitionskosten (Höhe des Zuschusses: 1/3 der anfallenden Kosten) - Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für anerkannte Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ebenfalls - Zuschüsse zum Erwerb beweglichen Anlagevermögens: Investitionen sind im Bereich der Jugendhilfe für die freien Träger unverzichtbar, da ohne eine entsprechende Ausstattung weder Freizeiten noch sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe durchgeführt werden können. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der JHA. Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG) Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.	

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	2,76	2,76	2,70

Teilergebnisplan 51.01.02

Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.750					
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	9.750					
011	Personalaufwendungen	-164.503	-164.897	-169.272	-170.965	-172.675	-174.401
012	Versorgungsaufwendungen	-644		-2.084	-2.105	-2.126	-2.147
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-392					
015	Transferaufwendungen	-156.866	-181.100	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.403	-9.900	-11.940	-11.940	-9.520	-9.520
017	Ordentliche Aufwendungen	-329.809	-355.897	-368.296	-370.010	-369.321	-371.068
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-320.059	-355.897	-368.296	-370.010	-369.321	-371.068
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-320.059	-355.897	-368.296	-370.010	-369.321	-371.068
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-320.059	-355.897	-368.296	-370.010	-369.321	-371.068
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-3.767	-1.973	-1.983	-1.989	-1.995	-2.001
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-323.826	-357.870	-370.279	-371.999	-371.316	-373.069

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

185.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

130.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

55.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede)

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.02: "Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz"

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

	2009			2008			2007			2006			2005		
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho			
geförderte Maßnahmen															
Freizeiten / Fortbildungen															
Kurse / Mitarbeiterfortbildungen	0	6/125	0	2/23	7/121	2/44	3/33	8/172	3/58	6/105	6/117	2/24	7/59	5/84	1/21
Öffentliche Veranstaltungen	0	5	1	1	3	1	4	2	4	4	2	2	2	3	1
Freizeiten / Bildungsfreizeiten	13/143	13/302	13/132	18/161	12/275	11/203	11/166	11/248	13/333	22/362	14/339	14/324	18/285	17/306	16/483
Familienerholungen	0	0	0	--	--	--	--	--	--	--	--	1/3	--	1/41	--
Internationale Begegnungen															
- im Inland	1/44	1/8	0	1/4			1/44	--	--	1/6	--	--	--	1/11	--
- im Ausland	1/3	0	0	2/48			1/22	--	--				--	--	--
Anträge auf Bezuschussung von Verbrauchsmaterial		2					--	2	--	--	1	--	--	1	1

Bei den in 2009 gestellten Anträgen wurden 56,3% von kirchen- od. kirchennahen Organisationen, 9,8% aus dem Bereich Sport und 33,9% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und frühzeitige Hilfen; Familienhebammen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-9 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG;
§ 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychologische Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot konkreter Hilfen zu erschließen.

Gezielter Einsatz von Familienhebammen für Schwangere und junge Mütter in Problemlagen.

Ferner sollen Familien in Belastungssituationen unterstützt werden.

Allgemeine Ziele

- Schutz des ungeborenen Lebens durch Überwindung der Not- und Konfliktsituation der Schwangeren
- Aufzeichnung und Vermittlung finanzieller und praktisch unterstützender Hilfen
- Gesundheit für Mutter und Kind

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. Sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot. Dieses beinhaltet sowohl die psychosoziale Beratung zur Entscheidungsfindung im Konflikt als auch die Vermittlung von Informationen über soziale und finanzielle Leistungen ("Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens") als auch die Vermittlung weiterer Hilfen vor Ort. Für 2011/2012 ist geplant, für werdende Eltern einen SAFE-Kursus anzubieten. SAFE = Sichere Ausbildung für Eltern, ist ein vom Münchener Bindungsforscher Dr. Karl-Heinz Brisch entwickeltes Programm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind.

Seit Februar 2009 wurde das Angebot für Schwangere und junge Mütter durch die Einstellung von drei Familienhebammen, jeweils mit einer halben Stelle, erweitert. Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung von Risikogruppen durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen. Sie ergänzen sinnvoll das Konzept "Frühe Hilfen" der Jugendämter. Die sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, werden gut angenommen. Insbesondere das Projekt "Baby-bedenkzeit" wird vermehrt angefragt. Im Rahmen dieses Projektes können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert, und können die Verantwortung realistischer einschätzen. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle erstmalig Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrerinnen und Lehrern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbstständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und frühzeitige Hilfen; Familienhebammen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,18	4,72	4,75
Schwangerschaftskonfliktfälle insgesamt	509	540	515
davon unter 14 Jahren	0	0	0
davon 14 - 17 Jahre	33	50	45
davon 18 - 21 Jahre	104	100	105
davon 22 - 26 Jahre	125	150	130
davon 27 - 34 Jahre	143	160	150
davon 35 - 39 Jahre	75	60	60
davon ab 40 Jahre	29	20	25
Sexualpädagogische Veranstaltungen	36	40	40

Teilergebnisplan 53.03.03**Schwangerschaftskonfliktberatung und frühzeitige Hilfen; Familienhebammen**

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.000	123.000	125.000	125.000	125.000	125.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.538					
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	133.833	124.295	126.295	126.295	126.295	126.295
011	Personalaufwendungen	-194.025	-214.610	-243.537	-245.971	-248.431	-250.915
012	Versorgungsaufwendungen	-26.820	-21.519	-33.954	-34.294	-34.637	-34.983
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.329	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.451	-2.338	-2.455	-2.085	-1.818	-1.818
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.210	-12.290	-13.680	-11.500	-11.500	-11.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-286.529	-304.957	-347.826	-348.050	-350.586	-353.416
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-152.696	-180.662	-221.531	-221.755	-224.292	-227.122
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-152.696	-180.662	-221.531	-221.755	-224.292	-227.122
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-152.696	-180.662	-221.531	-221.755	-224.292	-227.122
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.366	-11.514	-14.404	-14.508	-14.613	-14.720
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-161.063	-192.176	-235.935	-236.263	-238.905	-241.842

Erläuterungen**zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006**

125.000 Euro Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Kreis Unna durch den LWL

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist.

Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der Abrechnung für 2008 in 2009 ist ein Ansatz i. H. von 125.000 Euro zu bilden.

Teilergebnisplan 53.03.03

Schwangerschaftskonfliktberatung und frühzeitige Hilfen; Familienhebammen

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

51.700 Euro Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.
- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die "Standort-Kommunen" die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Zuschüsse des Kreises Unna:

18.825 Euro	AWO Lünen (1,73 Vollzeit-FK-Stellen)
7.669 Euro	AWO Bergkamen (1,00 Vollzeit-FK-Stellen)
2.191 Euro	Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden
15.338 Euro	Diakonie Kamen (1,50 FK-Stellen)
7.669 Euro	Diakonie Schwerte (1,00 Vollzeit-FK-Stelle)